

Auftragsverarbeitungsvertrag (Cloud Services)

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ("AV-Vertrag") ergänzt die Allgemeinen Bedingungen, den Adobe Kundenauftrag oder eine andere schriftliche oder elektronische Vereinbarung zwischen Adobe und dem Kunden ("Vertrag"). Dieser AV-Vertrag gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Adobe im Auftrag des Kunden im Rahmen der Cloud Services. Es gelten die im Vertrag enthaltenen Definitionen für Begriffe in diesem AV-Vertrag.

1. Definitionen.

- 1.1. "**Adobe**" bedeutet Adobe Inc., Adobe Systems Software Ireland Limited oder jede andere Adobe Konzerngesellschaft, die Partei des Vertrags ist.
- 1.2. "**Auftragsverarbeiter**" bezeichnet eine Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- 1.3. "**Betroffene Person**" ist eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.
- 1.4. "**Cloud Services**" bezeichnet die im Vertrag geregelten On-demand Services und Managed Services.
- 1.5. "**Datenschutzgesetze**" bezeichnet alle lokalen, staatlichen, bundesstaatlichen oder internationalen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder Verträge, die sich auf den Schutz der Privatsphäre oder den Schutz personenbezogener Daten beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das EU-Recht, die Datenschutzgesetze der US-Bundesstaaten (wie der California Consumer Protection Act of 2018 ("CCPA")) und alle späteren Ergänzungen, Änderungen oder Ersetzungen dieser Gesetze, soweit sie auf die jeweilige Partei dieses AV-Vertrags anwendbar sind.
- 1.6. "**Europäischer Raum**" bezeichnet die Europäische Union, den Europäischen Wirtschaftsraum, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland ("UK").
- 1.7. "**Konzerngesellschaft**" hat die im Vertrag festgelegte Bedeutung.
- 1.8. "**Kundendaten**" hat die im Vertrag festgelegte Bedeutung.
- 1.9. "**Personenbezogene Daten**" sind alle Kundendaten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen oder gemäß den Datenschutzgesetzen anderweitig definiert sind.
- 1.10. "**Recht des Europäischen Raums**" bedeutet (i) die Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung 2016/679) ("DSGVO"); (ii) die DSGVO in der geänderten Fassung, die durch den UK European Union (Withdrawal) Act 2018 in das britische Recht übernommen wurde, und wie geändert in der Fassung von Schedule 1 der Data Protection, Privacy and Electronic Communications (Addendums etc.) (EU Exit) Regulations 2019 (SI 2019/419) (zusammen "UK Data

Protection Law"); (iii) die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Richtlinie 2002/58/EG); (iv) das Schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (Stand 1. September 2023) ("Schweizerisches Datenschutzrecht"); und (v) alle nachfolgenden Änderungen oder Durchführungsrechtsakte dazu (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Umsetzung der DSGVO durch die Mitgliedstaaten in ihr nationales Recht), und (vi) jedes andere Gesetz in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre oder den Schutz personenbezogener Daten, das im Europäischen Raum gilt.

- 1.11. "**Standardvertragsklauseln**" oder "**SCCs**" sind (i) die von der Europäischen Kommission am 4. Juni 2021 veröffentlichten Standardvertragsklauseln für grenzüberschreitende Übermittlungen, die die Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in Drittländer regeln ("EU SCCs"); (ii) das vom britischen Parlament genehmigte Addendum für internationale Datenübermittlungen ("UK SCCs") für Datenübermittlungen aus dem Vereinigten Königreich in Drittländer oder (iii) alle ähnlichen Klauseln, die von einer Datenschutzbehörde für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer angenommen wurden, wie z. B. das Schweizerische Datenschutzrecht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nachfolgeklauseln dazu.
- 1.12. "**Unterauftragsverarbeiter**" bezeichnet alle Auftragsverarbeiter, die von Adobe mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Cloud Services beauftragt werden.
- 1.13. "**Verantwortlicher**" ist eine Stelle, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.
- 1.14. "**Verarbeitung**" ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Strukturierung, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Übermittlung, die Offenlegung durch Übertragung oder die Verbreitung.
- 1.15. "**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**" bedeutet eine Verletzung personenbezogener Daten, die gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen gemeldet werden muss.

2. **Geltungsbereich und Anwendbarkeit dieses AV-Vertrags.**

Dieser AV-Vertrag gilt, soweit Adobe als Auftragsverarbeiter im Rahmen der Bereitstellung der Cloud Services personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet.

3. **Rollen und Umfang der Verarbeitung.**

- 3.1. **Die Rolle der Parteien.** Im Rahmen dieses AV-Vertrags ist der Kunde der Verantwortliche und Adobe der Auftragsverarbeiter (unter dem CCPA als "Service Provider" bezeichnet).
- 3.2. **Einhaltung von Datenschutzgesetzen.** Adobe wird die Datenschutzgesetze einhalten, die für die Bereitstellung der Cloud Services gelten. Der Kunde hält die Datenschutzgesetze in Bezug auf seine als Verantwortlicher erfolgende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein. Der

Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und rechtmäßige Erhebung der personenbezogenen Daten sowie für die Mittel, mit denen er die personenbezogenen Daten erhalten hat. Der Kunde wird keine personenbezogenen Daten oder Informationen bereitstellen oder bereitstellen lassen, die nicht erforderlich sind, damit Adobe die im Vertrag genannten Cloud Services bereitstellen kann oder damit die Parteien den Vertrag einhalten können. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die betroffenen Personen angemessen zu benachrichtigen und alle erforderlichen Zustimmungen, Ermächtigungen oder Genehmigungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Cloud Services einzuholen. Wenn Adobe feststellt, dass Adobe eigenen Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen nicht mehr nachkommen kann, und wenn dies gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich ist, wird Adobe den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

- 3.3. **Details der Verarbeitung.** Anlage 1 (Einzelheiten zur Datenverarbeitung) beschreibt den Gegenstand und die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 3.4. **Weisungen des Kunden.** Adobe wird personenbezogene Daten nur im Namen des Kunden und für die begrenzten und spezifischen Geschäftszwecke (wie in An 1 dargelegt) der Bereitstellung der Cloud Services und in Übereinstimmung mit den Weisungen des Kunden, wie im Vertrag beschrieben, verwenden, aufbewahren, offenlegen oder anderweitig verarbeiten. Der Kunde stellt sicher, dass seine Weisungen rechtmäßig sind und dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit diesen Weisungen nicht gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt. Die Parteien sind sich einig, dass der Vertrag (einschließlich dieses AV-Vertrags) die vollständigen Weisungen an Adobe für die gesamte Verarbeitung personenbezogener Daten enthält.
- 3.5. **Keine Kombination von personenbezogenen Daten; kein Verkauf oder Weitergabe von personenbezogenen Daten.** Adobe wird (i) personenbezogene Daten nicht mit anderen personenbezogenen Daten kombinieren, die Adobe von oder im Namen einer oder mehrerer anderer Personen erhält oder aus eigenen Interaktion mit einer Person erhebt, und (ii) personenbezogene Daten nicht außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung zwischen Adobe und dem Kunden verarbeiten; vorausgesetzt jedoch, dass Adobe eine solche Kombination oder Verarbeitung für jeden Geschäftszweck durchführen kann, der gemäß dem Vertrag zur Erbringung der Cloud Services zulässig oder erforderlich ist. Adobe wird personenbezogene Daten (im Sinne des CCPA und anderer US-amerikanischer Datenschutzgesetze) nicht unabhängig "verkaufen" oder "weitergeben". In Bezug auf personenbezogene Daten, die dem CCPA unterliegen, kann der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung und Abstimmung mit Adobe angemessene und geeignete Maßnahmen ergreifen, um (i) sicherzustellen, dass Adobe personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit diesem AV-Vertrag und den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet, die in Abschnitt 6 dieses AV-Vertrags in Bezug auf Prüfungsrechte dargelegt sind, und um (ii) die unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten zu stoppen und zu beheben.
- 3.6. **Keine Bewertung von personenbezogenen Daten durch Adobe.** Adobe nimmt keine Bewertung des Inhalts oder der Richtigkeit personenbezogener Daten vor, auch nicht zur Identifizierung von Informationen, die bestimmten rechtlichen, regulatorischen oder sonstigen Anforderungen unterliegen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine unabhängige Entscheidung darüber zu

treffen, ob seine Nutzung der Cloud Services den Anforderungen und rechtlichen Verpflichtungen des Kunden gemäß den Datenschutzgesetzen entspricht.

4. Unterauftragsverarbeitung.

- 4.1. **Genehmigte Unterauftragsverarbeiter.** Der Kunde erteilt Adobe eine allgemeine Genehmigung zur Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, einschließlich der mit Adobe verbundenen Unternehmen. Die aktuellen Unterauftragsverarbeiter von Adobe sind unter <https://www.adobe.com/go/processing> aufgeführt. Adobe kann die Unterauftragsverarbeiter gemäß Abschnitt 4.3 unten ändern.
- 4.2. **Verpflichtungen der Unterauftragsverarbeiter.** Adobe wird: (i) mit jedem Unterauftragsverarbeiter einen schriftlichen Vertrag abschließen, der Datenschutzverpflichtungen und Sicherheitsmaßnahmen vorsieht, die den Schutz personenbezogener Daten nicht weniger gewährleisten als die Verpflichtungen von Adobe gemäß diesem AV-Vertrag, soweit sie auf die vom Unterauftragsverarbeiter in Verbindung mit den Cloud Services erbrachten Leistungen anwendbar sind, und (ii) für die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß diesem AV-Vertrag durch jeden Unterauftragsverarbeiter haften.
- 4.3. **Änderungen der Unterauftragsverarbeiter.** Adobe stellt auf der unter Abschnitt 4.1 genannten Website einen Mechanismus zur Verfügung, mit dem sich der Kunde für den Erhalt von Benachrichtigungen über die Hinzufügung und Entfernung von Unterauftragsverarbeitern anmelden kann. Adobe sendet eine solche Benachrichtigung an die E-Mail-Adressen, die der Kunde bei der Anmeldung hinterlegt hat, mindestens vierzehn (14) Tage, bevor dem neuen Unterauftragsverarbeiter die Verarbeitung personenbezogener Daten gestattet wird (die "Widerspruchsfrist"). Während der Widerspruchsfrist müssen etwaige Einwände gegen die Inanspruchnahme des neuen Unterauftragsverarbeiters durch Adobe schriftlich bei Adobe eingereicht werden und angemessen begründet sein. In einem solchen Fall werden die Parteien diese Einwände in gutem Glauben erörtern, um eine Lösung zu finden. Wenn Adobe in angemessener Weise nachgewiesen werden kann, dass der neue Unterauftragsverarbeiter nicht in der Lage ist, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses AV-Vertrags zu verarbeiten, und Adobe keinen alternativen Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung stellen kann, oder die Parteien nicht in der Lage sind, auf andere Weise eine Lösung zu finden, kann der Kunde als einziges und ausschließliches Rechtsmittel den betreffenden Kundenauftrag in Übereinstimmung mit dem im Vertrag festgelegten Verfahren kündigen, und zwar nur in Bezug auf die Leistungen, die von Adobe nicht ohne den neuen Unterauftragsverarbeiter bereitgestellt werden können. Adobe erstattet insoweit dem Kunden alle im Voraus gezahlten, nicht genutzten Gebühren im Rahmen des betroffenen Kundenauftrags für die Zeit ab dem Datum des Wirksamwerdens der Kündigung.

5. Sicherheit.

- 5.1. **Sicherheitsmaßnahmen.** Adobe hat angemessene und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Maßnahmen") zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten eingeführt und hält diese aufrecht, wie unter <https://www.adobe.com/go/CloudSvcstOSM> dargelegt. Die Maßnahmen berücksichtigen den

Stand der Technik, die Implementierungskosten, die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung. Adobe kann die Maßnahmen von Zeit zu Zeit überprüfen und aktualisieren, vorausgesetzt, dass solche Aktualisierungen die allgemeine Sicherheit der Cloud Services oder der personenbezogenen Daten nicht wesentlich beeinträchtigen.

5.2. **Zertifizierungen.** Adobe unterhält Zertifizierungen und hat Prüfungen Dritter zur Bewertung der Maßnahmen eingeholt, die auf der Website des Adobe Trust Centers (<https://www.adobe.com/trust/compliance/compliance-list.html>) aufgeführt sind.

5.3. **Vertraulichkeit der Verarbeitung.** Adobe stellt sicher, dass alle Personen, die von Adobe zur Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt sind (einschließlich ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer), einer angemessenen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen (sei es eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung).

6. Auditrechte des Kunden.

6.1. Adobe gewährt dem Kunden Zugang zu angemessenen angeforderten Unterlagen, die die Einhaltung der Verpflichtungen von Adobe im Rahmen dieses AV-Vertrags in Form der unter <https://www.adobe.com/trust/compliance/compliance-list.html> aufgeführten Zertifizierungen und Bescheinigungen belegen.

6.2. Stellt der Kunde nach vernünftigem Ermessen fest, dass die gemäß Abschnitt 6.1 zur Verfügung gestellten Informationen nicht ausreichen, um zu bestätigen, dass Adobe seinen Verpflichtungen aus diesem AV-Vertrag nachkommt, gestattet Adobe dem Kunden die Durchführung einer Prüfung, die ausschließlich zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen des Kunden erforderlich ist, jedoch nicht öfter als einmal jährlich. Eine solche Prüfung findet erst statt, nachdem der Kunde Adobe 60 Tage zuvor schriftlich darüber informiert hat (sofern zwischen Adobe und dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart wurde) und wird zu einem einvernehmlich festgelegten Datum, Zeitpunkt und Format durchgeführt. Für eine solche Prüfung gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Auf angemessene Anfrage des Kunden füllt Adobe einen Sicherheitsfragebogen aus oder stellt dem Kunden andere Informationen in Bezug auf den AV-Vertrag und die geltenden Datenschutzgesetze zur Verfügung. Die Prüfungen dürfen den Geschäftsbetrieb von Adobe nicht unangemessen beeinträchtigen, und der Umfang einer solchen Prüfung unterliegt einer angemessenen Vorabgenehmigung durch Adobe. Die mit der Durchführung einer solchen Prüfung beauftragten Personen unterliegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit Adobe. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit einer Prüfung.
- b. Adobe ist nicht verpflichtet, dem Kunden (i) Zugang zu den Systemen oder Informationen von Adobe oder den Unterauftragsverarbeitern von Adobe in einer Weise zu gewähren, die die Sicherheit, den Datenschutz oder die Vertraulichkeit der vertraulichen oder geschützten Informationen anderer Kunden von Adobe gefährden könnte, oder (ii) physischen Zugang zur Umgebung von Adobe oder den Unterauftragsverarbeitern zu gewähren. Alle Informationen, die gemäß diesem Abschnitt 6 offengelegt werden, gelten als vertrauliche Informationen von Adobe.

7. Datenübermittlungen.

- 7.1. **Allgemeine Übermittlungsmechanismen.** Wenn Datenschutzgesetze besondere Regeln für (i) die Übermittlung personenbezogener Daten durch den Kunden an Adobe aus einem Land oder einer Rechtsordnung oder (ii) die Weitergabe personenbezogener Daten durch Adobe an ein Land oder eine Rechtsordnung (zusammenfassend als "Übermittlungsmechanismus" bezeichnet) vorschreiben, wird Adobe nach eigenem Ermessen einen solchen angemessenen Übermittlungsmechanismus verwenden.
- 7.2. **Europäische Datenübermittlungen.** Nach dem Recht des Europäischen Raums konsolidiert Adobe die Datenverarbeitung personenbezogener Daten über Adobe Systems Software Ireland Limited ("Adobe Irland") als initialen Datenempfänger. Gemäß Abschnitt 4 beauftragt Adobe Irland Unterauftragsverarbeiter in Ländern außerhalb des Europäischen Raums, und der Kunde genehmigt die erforderlichen Übermittlungen an die Unterauftragsverarbeiter und Länder, die auf der Website von Adobe für Unterauftragsverarbeiter angegeben sind. Adobe Irland stellt als Datenexporteur den geeigneten Übermittlungsmechanismus für den Export oder die Weitergabe personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Raums sicher. Auf schriftliche Anfrage des Kunden wird Adobe Irland einen Nachweis über die von Adobe vorgenommene Bewertung des Niveaus der Datenschutz- und Sicherheitskontrollen vorlegen, der die anwendbaren zusätzlichen Maßnahmen, die angemessenen Sicherheitsvorkehrungen und die Risikoerwägungen für die betreffende Übermittlung in ein Drittland berücksichtigt (ggf. einschließlich des Nachweises über den Abschluss der SCCs zwischen Adobe Irland und den betreffenden Unterauftragsverarbeitern). Wenn ein Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen im Rahmen des Übermittlungsverfahrens nicht nachkommt, haftet Adobe gegenüber dem Kunden für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unterauftragsverarbeiters.

8. Reaktion auf Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.

- 8.1. **Meldung von Verstößen gegen personenbezogene Daten.** Wenn Adobe von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erlangt, benachrichtigt Adobe den Kunden unverzüglich gemäß der Mitteilungsklausel im Vertrag. Adobe wird unverzüglich angemessene Schritte unternehmen, um einen Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten einzudämmen, zu untersuchen und abzumildern. Adobe wird den Kunden in angemessener Weise unterstützen, um die Untersuchung des Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten durch den Kunden zu erleichtern.
- 8.2. **Mitteilungen über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.** Adobe wird den Kunden rechtzeitig über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informieren, einschließlich, soweit Adobe davon Kenntnis hat, der Art und der Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, der von Adobe ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abschwächung oder Eindämmung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, des Stands der Untersuchung von Adobe, einer Kontaktstelle, bei der zusätzliche Informationen eingeholt werden können, sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensätze.

9. Zusammenarbeit.

- 9.1. **Betroffenenrechte.** Adobe wird den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn Adobe eine Anfrage von einer betroffenen Person in Bezug auf die Nutzung der Cloud Services durch den Kunden erhält, einschließlich der Fälle, in denen die betroffene Person eines ihrer Rechte gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen ausüben möchte (zusammenfassend "Anfrage der betroffenen Person"). Die Cloud Services bieten dem Kunden Kontrollmechanismen, die ihm bei der Beantwortung von Anfragen der betroffenen Personen helfen können. Der Kunde ist für die Beantwortung solcher Anfragen verantwortlich. Sofern der Kunde keinen Zugriff auf die relevanten personenbezogenen Daten innerhalb der Cloud Services hat, wird Adobe auf schriftliche Anfrage des Kunden in wirtschaftlich angemessener Weise kooperieren, um den Kunden bei der Beantwortung einer Anfrage des Betroffenen zu unterstützen.
- 9.2. **Zusätzliche Unterstützung.** Beauftragt der Kunde Adobe mit der Erbringung von Unterstützungsleistungen, die über den erworbenen Funktionsumfang der jeweiligen Cloud Services hinausgehen, kann Adobe dem Kunden die über die vereinbarten Lizenzgebühren hinausgehenden Kosten in Rechnung stellen, sofern es für Adobe wirtschaftlich nicht vertretbar ist, eine solche Unterstützung kostenlos bereitzustellen (unter Berücksichtigung relevanter Faktoren wie Umfang der Anfragen, Komplexität der Anweisungen und gewünschter Zeitrahmen).
- 9.3. **Datenschutz-Folgenabschätzungen.** Adobe stellt in angemessenem Umfang angeforderte Informationen zu den Cloud Services zur Verfügung, um den Kunden in die Lage zu versetzen, Datenschutz-Folgenabschätzungen oder vorherige Konsultationen mit Datenschutzbehörden gemäß den Datenschutzgesetzen durchzuführen, solange der Kunde keinen anderen Zugang zu den relevanten Informationen hat.
- 9.4. **Löschung.** Adobe wird nach Wahl des Kunden alle personenbezogenen Daten nach Ablauf der für die Cloud Services geltenden Vertragslaufzeit löschen oder an den Kunden zurückgeben, wie im Vertrag näher ausgeführt.
- 9.5. **Anfragen von Behörden und Strafverfolgungsbehörden.** Wenn Adobe eine Aufforderung zur Aufbewahrung, Offenlegung oder anderweitigen Verarbeitung personenbezogener Daten von Strafverfolgungsbehörden oder anderen staatlichen oder öffentlichen Stellen erhält ("Aufforderung durch Dritte"), wird Adobe versuchen, die Aufforderung durch Dritte an den Kunden weiterzuleiten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Adobe diesen Dritten Informationen zur Verfügung stellen kann, soweit dies erforderlich ist, um die Anfrage des Dritten an den Kunden weiterzuleiten. Wenn Adobe die Forderung eines Dritten nicht an den Kunden weiterleiten kann, wird Adobe, soweit dies rechtlich zulässig ist, den Kunden so schnell wie unter den gegebenen Umständen möglich in angemessener Weise über die Anfrage des Dritten informieren, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, eine einstweilige Verfügung oder ein anderes geeignetes Rechtsmittel zu beantragen. Dieser Abschnitt schmälert nicht die Verpflichtungen von Adobe im Rahmen der anwendbaren Übermittlungsmechanismen in Bezug auf den Zugriff von Behörden.

10. Beziehung zum Vertrag.

- 10.1. Außer in den Fällen, in denen dieser AV-Vertrag dies vorsieht, bleibt der Vertrag unverändert und in vollem Umfang gültig und wirksam. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem AV-Vertrag und dem Vertrag hat dieser AV-Vertrag in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten Vorrang.
- 10.2. Die Haftung jeder Vertragspartei und all ihrer Konzernunternehmen insgesamt, die sich aus diesem AV-Vertrag und den Übermittlungsmechanismen ergibt oder mit ihnen in Zusammenhang steht, unterliegt den im Vertrag festgelegten Haftungsbeschränkungen.
- 10.3. In keinem Fall begünstigt oder begründet dieser AV-Vertrag ein Recht oder einen Klagegrund einer dritten Partei, jedoch unbeschadet der Rechte oder Rechtsmittel, die Einzelpersonen gemäß den Datenschutzgesetzen oder dieses AV-Vertrags (einschließlich der Übermittlungsmechanismen) zur Verfügung stehen.
- 10.4. Sofern die Datenschutzgesetze nichts anderes vorschreiben, unterliegt dieser AV-Vertrag der Rechtswahl und den Gerichtsstandsbestimmungen des Vertrags.

Anlage 1 zum AV-Vertrag – Einzelheiten zur Datenverarbeitung

1. Gegenstand. Der Gegenstand der Verarbeitung im Rahmen dieses AV-Vertrags sind die personenbezogenen Daten, die Adobe im Auftrag des Kunden verarbeitet.
2. Häufigkeit und Dauer. Ungeachtet des Ablaufs oder der Kündigung des Vertrags wird Adobe die personenbezogenen Daten kontinuierlich und bis zur Löschung aller personenbezogenen Daten gemäß dem Vertrag verarbeiten.
3. Zweck. Der Zweck der Verarbeitung im Rahmen dieses AV-Vertrags ist die Bereitstellung der Cloud Services gemäß dem Vertrag.
4. Art der Verarbeitung. Adobe führt die Verarbeitung in dem Maße durch, wie es für den in Abschnitt 3 genannten Zweck erforderlich ist, und um die Weisungen des Kunden gemäß dem Vertrag und diesem AV-Vertrag zu erfüllen.
5. Ort der Verarbeitung. Adobe verarbeitet personenbezogene Daten an den Standorten, die auf der folgenden Website angegeben sind: <https://www.adobe.com/go/processing>.
6. Aufbewahrungsfrist. Der Zeitraum, für den personenbezogene Daten aufbewahrt werden, und die Kriterien, die zur Bestimmung dieses Zeitraums verwendet werden, werden vom Kunden während der Laufzeit des Vertrags über die Nutzung und Konfiguration der Cloud Services durch den Kunden festgelegt.
7. Kategorien von Betroffenen. Die Kategorien der betroffenen Personen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, werden vom Kunden nach eigenem Ermessen festgelegt und kontrolliert und können unter anderem Interessenten, Kunden, Geschäftspartner, Verkäufer und Mitarbeiter des Kunden umfassen.
8. Arten von personenbezogenen Daten. Die Arten von personenbezogenen Daten werden vom Kunden nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert und können unter anderem Folgendes umfassen: (a) Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Titel, Adresse), (b) Transaktionsdaten, die sich darauf beziehen, wie Einzelpersonen die Dienste des Kunden nutzen oder (c) IT-Informationen (z. B. IP-Adressen, Cookie-Daten, Standortdaten).
9. CCPA erlaubte Geschäftszwecke. In Übereinstimmung mit dem CCPA verwendet Adobe personenbezogene Daten für die folgenden Geschäftszwecke, die unter Cal. Civ. Code § 1798.140 (e) beschrieben sind: (a) Prüfung von Werbeeinblendungen; (b) Unterstützung bei der Gewährleistung der Sicherheit und Integrität der Cloud Services; (c) Fehlersuche; (d) kurzfristige, vorübergehende Nutzung; (e) Erbringung von Cloud Services im Auftrag des Kunden; (f) Bereitstellung von Werbe- und Marketing-Cloud-Services, mit Ausnahme von kontextübergreifender verhaltensbezogener Werbung; (g) interne Forschung zur technologischen Entwicklung und Demonstration; (h) Aufrechterhaltung der Qualität oder Sicherheit der Cloud Services; (i) die Beauftragung und Beschäftigung eines anderen Diensteanbieters oder Auftragnehmers als Unterauftragnehmer, wenn der Unterauftragnehmer die Anforderungen an

einen Dienstanbieter oder Auftragnehmer gemäß CCPA erfüllt; (j) den Aufbau oder die Verbesserung der Qualität der Cloud Services, die Adobe dem Kunden bereitstellt; und (k) die Verhinderung, Erkennung oder Untersuchung von Datensicherheitsvorfällen oder den Schutz vor böswilligen, betrügerischen oder illegalen Aktivitäten.